

Wien, am Dienstag, den 28. Dezember 1926. Zweite Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 28. Dezember 1926.

Fortsetzung der Spezialdebatte in der Beratung des Voranschlages.

Bürgermeister Seitz eröffnet um vier Uhr nachmittags die Sitzung. Als Generalredner kontra ergreift Gemeinderat Kunschak für die christlichsoziale Fraktion das Wort. Einleitend beschäftigt sich Gemeinderat Kunschak mit der Unterscheidung der Begriffe Stadt und Land Wien und kommt in diesem Zusammenhang auf die Biersteuer zu sprechen, deren Mehrertrag zum Beispiel in Vorarlberg zu Steuerermässigungen verwendet wird. In Vorarlberger Landtag haben die Sozialdemokraten den Antrag gestellt, die Fremdenzimmerabgabe aufzuheben, weil sie den Fremdenverkehr behindere. Dieser Antrag wurde auch von der christlichsozialen Majorität des Vorarlberger Landtages aufgenommen und beschlossen. In Vorarlberg ist also die Fremdenzimmerabgabe verschwunden und Wien wird bald das einzige Land sein, das an dieser Inflationssteuer zäh festhält. Man habe wohl eine Ermässigung beschlossen aber ihr Erlangen ist an so viele Voraussetzungen geknüpft, dass es ein wahrer Glücksfall bleibt, welchem Hotel diese im Gesetze vorgesehene Erleichterung zukommt. Das Land Vorarlberg hat auch bezüglich der Landesbiersteuer dem Wunsche der Regierung Rechnung getragen und über die Verwendung des Mehrertrages Beschlüsse gefasst, dass sich daraus eine Reihe von Befruchtungen anderer Wirtschaftsgebiete ergeben. In Vorarlberg betreibt man eben eine wirtschaftsfördernde und hier bei uns in Wien eine engstirnige fiskalische Finanzpolitik (Lebhafter Beifall bei der Minderheit). Nun wird der Referent erwidern, Wien befinde sich nicht in der günstigen Lage wie das Land Vorarlberg. Trotzdem hier die Steuer um zwei Schilling per Hektoliter höher ist, bleibt doch das Erträgnis hinter dem Erfordernis zurück, dass sich aus der Verpflichtung zur allgemeinen Notstandsunterstützung beizutragen für Wien ergibt. Nach den Angaben des Stadtrates Breitner wird der Ertrag der Biersteuer mit zehn Millionen Schilling veranschlagt, das Erfordernis ^{aus der} Beitragsleistung zur allgemeinen Notstandsunterstützung mit zwölf Millionen Schilling, so dass sich ein Abgang von zwei Millionen Schilling ergibt. Wien sei also nicht in der Lage, Überschüsse auszuweisen und müsse über die Bedeckung des Abganges von zwei Millionen Schilling entscheiden. Diese Rechnung des Finanzreferenten stimmt nicht. Die Gemeinde wurde der Verpflichtung entoben zur ordentlichen Arbeitslosenunterstützung beizutragen. Für diese letztere Beitragsleistung hat die Gemeinde eine eigene Bedeckung durch ein eigenes Landesgesetz geschaffen und die Gemeinde hat mit Ausnahme des Jahres 1926 in dieser Bedeckung nicht nur den vollen Ertrag des Erfordernisses gefunden, sondern auch bedeutende Überschüsse erzielt. Wenn man nun die Gesamtverpflichtung der Gemeinde betrachtet, so zeigt sich auf der einen Seite das Erfordernis von zwölf Millionen Schilling und auf der anderen Seite von 3 1/2 Millionen Schilling, so dass sich im Budget eigentlich eine Erleichterung von drei Millionen Schilling ergibt und dadurch nur eine Mehbelastung für die Gemeinde von neun Millionen Schilling übrigbleibt, immer unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Beitragspflicht zur ordentlichen Arbeitslosenversicherung ausgeschaltet wurde. Nun werden Sie entgegen, diese Rechnung stimmt nicht. Das Erfordernis ist 12 Millionen Schilling und die müssen bezahlt werden. Dem gegenüber steht die Biersteuer

er mit zehn Millionen Schilling Ertrag, so dass ein faktischer Abgang von zwei Millionen Schilling resultiert. Diese Rechnung ist richtig, wenn wir die Gemeinde Wien nur als Land betrachten. Nach dem es aber eine eigene Gebarung eines Landes Wien nicht gibt, sondern nur eine einheitliche Gebarung, so müssen wir naturgemäss das in Abrechnung bringen, was die Gemeinde Wien durch die Aufhebung der Verpflichtung, zur ordentlichen Arbeitslosenunterstützung beizutragen, erspart. Die Gemeinde Wien hat faktisch zwei Bedeckungsabgaben, die eine aus der Landesbiersteuer, die andere aus dem zwei-prozentigen Zuschlag zur acht-prozentigen Fürsorgeabgabe. Wenn ich diese beiden Bedeckungsarten in ihrem Ertrag zusammenlege, so geht der geforderte Ertrag sicherlich weit über das eigentliche Erfordernis hinaus. Man kann also nicht mehr behaupten, dass hier eine Passivpost im Gemeindebudget sich ergeben hat, sondern dass auch diese Post aktiv ist. Meiner festen Überzeugung nach wird sich Ende des Jahres herausstellen, dass diese Post einen Überschuss zugunsten der Gemeindekasse ergibt. Redner verweist auf einen Artikel in der Oesterreichischen Gemeindezeitung, die nach dem Sitz der Redaktion in Rathaus als offizielles Organ zu werten sei und in welchem festgestellt wurde, dass infolge Zusammenfallens der Budgets des Landes Wien und der Gemeinde Wien das wirkliche Erfordernis nur neun Millionen Schilling betrage. Daraus ergebe sich, dass die Gemeinde Wien aus der neuen Belastung nicht einen Abgang von zwei Millionen Schilling hat, sondern einen Mehrertrag von 1 1/8 Millionen Schilling. Die Parteien in Vorarlberg haben sich zu einer einmütigen Entscheidung über das Landesbudget gefunden. Das kann nicht ohne Wirkung auf die verantwortliche Mehrheit im Wiener Gemeinderate bleiben. Letztenendes hat die Finanzpolitik, nicht der allmächtige Finanzreferent zu bestimmen, sondern die Mehrheit des Gemeinderates ist hierfür verantwortlich. Ich hoffe, dass die Mehrheit sich dieses Verantwortlichkeitsgefühls bewusst sein werde. Weiter bezeichnet es Redner als einen Mangel, dass die Minderheit keinen Einblick in die Landesgebarung erhalten und ersucht den Finanzreferenten sich einmal ernstlich mit dieser Frage zu befassen.

G. R. Kunschak beschäftigt sich dann mit der Fremdenzimmerabgabe und verlangt, dass die Majorität, wenn sie schon nicht alle Hotels, die sich für den Fremdenverkehr eignen, von der Fremdenzimmerabgabe befreie, doch wenigstens die Fremdenzimmerabgabe einer Revision unterziehen möge. Redner bespricht dann die Wertzuwachssteuer, an dessen Gesetz schon einige Adaptierungen vorgenommen wurden. Aber trotzdem muss die Wertzuwachssteuer immer noch als Krotaske betrachtet werden. In dem Gesetz liegt Unsinn und Frivolität und die Mehrheit hätte auch hier die Pflicht, nach dem Rechten zu sehen. Die Minderheit wolle nicht die Hyänen des Schlachtfeldes, die Spekulanten schützen, sondern nur den bodenständigen Hausbesitz. Gegen die Spekulation gehen wir mit Ihnen. Was aber ausserhalb der Spekulation liegt, geben Sie im Namen der Gerechtigkeit und des sittlichen Rechtes frei. Gemeinderat Kunschak erörtert dann die Inseratenabgabe und verweist dabei auf einen Ausspruch des Vertreters der Buchdruckerhilfenschaft anlässlich einer Expertise der erklärt hat, dass die Inseratenabgabe in sich die Wertung habe, die Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe zu steigern. Trotzdem wurde die Abgabe eingeführt und sie ist die höchste von allen europäischen Grosstädten. Stadtrat Breitner hat seinerzeit erklärt, so bald die Inflation vorüber sei, werden die Abgaben zu überprüfen sein. Bisher ist das nicht geschehen. Unter Hinweis auf ^{die} grosse Bedeutung des Inseratenwesens für die Presse verlangt der Redner eine Herabsetzung der Abgabe auf ein erträgliches Mass. Gemeinderat Kunschak kommt weiters auf die Hauggehilfenabgabe zu sprechen. Nach Mitteilungen der Abgeordneten Boschek im

Parlament waren Ende November von den Hausgehilfinnen 32 Prozent stellenlos. Bei den Erzieherinnen und Kinderfräuleins war es sogar 40 Prozent. Beim städtischen Arbeitsvermittlungsamte waren Ende November 2.000 stellenlose Hausgehilfinnen angemeldet und bei der Einigkeit gegen 400. Nach Mitteilungen der Arbeiterkammer waren dort gegen 300 als obdachlos gemeldet. Eine der Ursachen dieses furchterlichen Elends ist unbestritten die Wirtschaftsnöte und die Verarmung des Mittelstandes. Es muss daher alles unternommen werden, um dem Elend entgegen zu wirken. Die Frau Abgeordnete Boschet hat den Antrag gestellt, die Hausgehilfinnen mögen dem Arbeitslosenversicherungsgesetz unterstellt werden. Sie hat anerkannt, dass die Einreichung keine so leichte und glatte Sache sei. Ihr Antrag wurde wegen der Schwierigkeiten der Erfüllung dieses Antrages abgelehnt. Im Ministerium für soziale Fürsorge wird gegenwärtig ein eigenes Gesetz bezüglich einer Hausgehilfinnen Arbeitslosenversicherung beraten, aber ein Erfolg ist für die absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Die Hauspersonalabgabe ist auch im neuen Inflationengesetz. In der Zeit als die Schieber und Börsenjobber ihre grossen Geschäfte machten, ihre luxuriösen Haushalte aufrichteten und damit der Welt nicht nur durch ihre Geschäfte, sondern auch durch ihre Lebensführung Ergänzungen geboten haben, war ein Eingreifen mit dieser Steuer berechtigt. Wir haben uns auch dafür ausgesprochen auch bei den weiteren Novellierungen, immer unter der Voraussetzung, dass im gegebenen Augenblick, im Zeitpunkte stabiler Verhältnisse diese Steuer einer Reform unterzogen werden wird. Bisher haben wir darauf vergeblich gewartet. Redner verliest die einzelnen Steuersätze die mit 4.050 Schilling bei achtzehn Hausgehilfinnen enden und erklärt, dass es sich hier um eine Prohibitionsteuer handle, eine Steuer nicht zum Zwecke, eine Steuerbasis aufzurichten und auszunützen, sondern eine Steuerbasis um das daran beteiligte Objekt zu vernichten. Es sei klar, dass bei einer solchen Steuer die einfachsten Regeln der Wirtschaftlichkeit jeden Haushaltungsvorstand geradezu zwingen, den Personalstand zu verringern. Diese Last kann ja kein Haushalt tragen, auch der stärkste nicht und wenn er sie tragen könnte, wird er sie nicht tragen wollen, weil ihm die Bequemlichkeit zu teuer erkauft erscheint. Wir wissen auch, dass mit der letzten Erhöhung dieser Steuer sogleich die Haushalte in Wien Reduzierungen ihres Hauspersonales vorgenommen haben. Baronin Springer, eine in Meidling als wohlthätige Dame bekannte Persönlichkeit, hat den Stand ihres Hauspersonales von 40 auf 7 herabgesetzt, 33 Bedienstete sind das Opfer dieser Steuer geworden. Für die Betroffenen eine furchtbare Katastrophe, aber auch für die Gemeinde kein Vorteil, denn es hat sich gezeigt, dass der Steuerertrag zurückgegangen ist. Die Gemeinde leidet infolge der Erhöhung weniger ein, das müsste in ihnen doch den Demagogenteufel zum Stillschweigen bringen. Eine grosse Anzahl der von Baronin Springer entlassenen Hausgehilfinnen ist der öffentlichen Fürsorge zur Last gefallen, viele von ihnen befinden sich im Versorgungsheim und Frau Baronin Springer hat den grössten Teil ihres Aufenthaltes ausserhalb Wiens verlegt, das Schloss, in dem so reges Leben herrschte, gleicht nun einem verwunschenen Schloss. Kein Wunder, wenn solchen Kreisen das Leben in Wien verleidet wird, sie haben ja tausende Möglichkeiten anderswo wo solche drückende Steuerverpflichtungen nicht/steht sich aufzuhalten. Die gleiche Erscheinung zeigte sich beim Baron Rothschild, er ist wohl nicht so frei in seinen Entschliessungen wie Frau Baronin Springer, aber auch er hat sein Personal wesentlich abgebaut. Dabei liegt das Entscheidende gar nicht in den oberen Klassen, die Massenentlassungen haben bei Haushaltungen der niedrigen Steuerkategorie stattgefunden. Im Rechnungsabschluss ist die Abgabe gegenüber dem Voran-

schlag mit einem Minderertrag von zwei Millionen Schilling ausgewiesen. Sie konstatieren selbst, dass der Ertrag immer mehr zurückgeht. Hier kann man wohl sagen, etwas weniger wäre mehr für die Gemeinde. Ich stelle Ihnen demagogischen Bedürfnisse die armen, entlassenen obdachlosen und Kranken Hausgehilfinnen gegenüber.

Zum Kapitel Tilgung der Darlehen aus Bundesmitteln bemerkt Redner, dass in den Inflationsjahren der Bund der Gemeinde reichlich Darlehen gegeben hat, damit sie über die schwierigsten Situationen hinweg komme. Die Mehrheit möge sich doch daran erinnern, dass im Nationalrat Konflikte zwischen Mehrheit und Minderheit bestehen. Aber über allen diesen Gegensätzen ruht sichtbar und fühlbar der eine grosse Gedanke, dass schliesslich beide Seiten von dem Glauben beseelt sind über alles Trennende hinweg an das allgemeine Interesse zu denken. Unter Blitz und Donner kommt es doch zu einer Verständigung. Man gelangt ein Stück Wege nebeneinander im Volksinteresse vorwärts. Der Finanzreferent habe lange Zeit hindurch die Bezahlung der Verpflegskosten verweigert und man gelangte zu einer Schuld von 11 Milliarden Kronen. Aber es kam schliesslich eine Zeit, wo die Regierung Schwierigkeiten hatte, mit den Sozialdemokraten verhandelte und im Zuge dieser Verhandlungen hat Herr Stadtrat Breitner mit dem damaligen Finanzminister Dr. Kienböck Frieden geschlossen. Nach dem Grundsatz "Eine Hand wäscht die andere" hat man sich geeinigt. Breitner zahlte sechzig Milliarden der Verpflegskosten und konnte triumphierend verkünden, dass er fünfzig Milliarden dem Bundesfinanzminister heraustrissen habe. Das war nicht allein ein Erfolg seiner Geschicklichkeit, sondern auch der Einsicht der Regierung und der Mehrheit im Nationalrat zu danken.

G.R. Kunschak erörtert dann in breiten Ausführungen das Wesen einer Anleihepolitik. Er knüpft an die Vergebung der Völkerbundanleihe an und erörtert dann, dass im Jahre 1923 Dr. Ott Bauer seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat, dass Oesterreich aus eigener Kraft aus der damaligen Krise nicht herauskommen könne. Einer anderen Hilfeleistung als die Völkerbundanleihe war damals nicht gegeben. Oesterreich sind dann noch andere Staaten nachgefolgt, so Deutschland, Ungarn und die Tschechoslowakei. Der Redner erinnert Stadtrat Breitner an einen Ausspruch, den Breitner im August 1922 in einer ausserordentlichen Landtags Sitzung gemacht hatte. Dem Sinne nach sagte damals Stadtrat Breitner, dass er befürchte, mit den Steuern, die er damals vorlegte, nicht sein Auslangen finden zu können, wenn nicht die Krise überwunden werden kann. Heute ist diese Krise überwunden, und Stadtrat Breitner möge des Ausspruches stets eingedenk sein, den er damals, in der Stunde der höchsten Not, ausgesprochen hat. Stadtrat Kunschak bespricht dann ausführlich die Wasserkraftabgabe. Diese Steuer stehe in gar keinem materiell wirkenden Zusammenhang mit dem Budget. Die Wasserkraftabgabe ist eine reine Durchgangspost. Wenn Sie die Abgabe einstellen, verschwindet nur eine Post im Budget. Die Wasserkraftabgabe war ursprünglich eine Zwecksteuer, um den Bau von Wasserkraftwerken zu ermöglichen. Die Wag hat nun ihre Aufgabe erfüllt und Stadtrat Breitner selbst hat gesagt, dass keine neuen Wasserkraftwerke mehr gebaut werden. Deshalb ist die Wasserkraftabgabe zu streichen. Stadtrat Kunschak bringt eine diesbezüglichen Antrag ein, in dem er verlangt, dass die Gesetze über die Erhebung und Verwendung der Wasserkraftabgabe ausser Wirksamkeit zu setzen sind.

28/12

A handwritten signature or set of initials, possibly 'M', written in dark ink. The strokes are fluid and somewhat abstract, with a long diagonal line on the left and a loop on the right.

Dritter Bogen.

G. R. Kunschak sagt weiter: Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass in den Neujahrwünschen des Bürgermeisters den Wienern auch ein wirkliche Neujahrsgeschenk durch die Einstellung der Wasserkraftabgabe enthalten sein wird. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit). Dann behandelt der Redner ausführlich die Wohnbausteuern und bringt alle Argumente vor, die die Aufnahme einer grossen Wohnbauanleihe rechtfertigen. Wir wollen nicht dass Stadtrat Brettnner einen förmlichen Antrag stellt, eine Anleihe in einer bestimmten Höhe zu beschliessen. Wir wollen lediglich, dass uns unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit die Bereitwilligkeit kundgegeben wird, ernstlich an die Aufnahme einer Anleihe zu schreiten. Wenn eine Anleihe aufgenommen wird, kann könnte die Gemeinde fünf Jahre hindurch ihr Wohnbauprogramm forsiere, und jährlich tausend Milliarden Kronen aus ihren Steuerbuckett streichen. Was könnte da alles an Steuerzuschüssen gegeben werden. Die Gemeinde würde im Gelde förmlich wählen können und dabei das Wirtschaftsleben bedeutend erleichtern. Ich bin der Ueberzeugung, dass eine solche fünfjährige Atempause unser Wirtschaftsleben zur Gesundheit bringen würde. Dabei könnte man immer noch daran denken, schlimmstenfalls nach Ablauf der fünfjährigen Frist die aufgelaassenen Steuern wieder einzuführen wenn es sich als notwendig erweisen sollte. Abschliessend sagte Stadtrat Kunschak; Ich kann es nur als eine der betrüblichsten Erscheinungen und als eine der traurigsten Erfahrungen, die ich während meiner 22jährigen Tätigkeit als Gemeinderat der Stadt Wien gemacht habe, verzeichnen, dass Verhältnisse eingetreten sind, wie wir sie heute im Wiener Gemeinderate zu verzeichnen haben. (Starker Beifall bei den Christlichsozialen, Hochrufe auf Kunschak, der von seinen Fraktionskollegen beglückwünscht wird.

Der Vorsitzende Gemeinderat Weigl teilt dann mit, dass Gemeinderat Paulitschke einen Antrag eingebracht hat, wonach die Wohnbausteuern für Neu-Auf- und Umbauten bis 1930 nicht einzuheben ist. Er schliesst um neun Uhr die Sitzung.